



Initiativausschuss für
MIGRATIONSPOLITIK

Fact-Sheet: Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

**Aktuelle und vergleichende Zahlen zur
Einbürgerungspraxis in Rheinland-Pfalz**

Herausgeber:
Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
im November 2024

Vorbemerkung

Zum 27. Juni 2024 ist die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Kraft getreten: Während die für die Einbürgerung erforderliche Voraufenthaltszeit erheblich abgesenkt wurde, wurden die Anforderungen an andere Einbürgerungsvoraussetzungen erhöht. Dies gilt insbesondere für die Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

Gleichzeitig wurden die Entstehung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten durch die Einbürgerung grundsätzlich zugelassen, die Optionspflicht für Kinder ausländischer Eltern gänzlich gestrichen und einigen älteren und schon lange in Deutschland lebenden Migrant*innen Einbürgerungserleichterungen z.B. beim Nachweis von Deutschkenntnissen zugestanden.

Wie sich die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung auf die Zahl der Antragstellungen, die Belastung der zuständigen Behörden und die künftigen Einbürgerungszahlen auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Im Folgenden richtet sich der Blick deshalb zurück auf das Einbürgerungsgeschehen der letzten Jahre sowohl auf Bundesebene als auch in Rheinland-Pfalz. Er macht deutlich, dass – bei bis zum Sommer 2024 weitgehend unverändert gebliebenen rechtlichen Rahmenbedingungen - insbesondere die Aufnahme von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 zu einer erheblichen Einbürgerungsdynamik geführt hat.

Diese Dynamik wird aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren andauern. Zugleich hat der Gesetzgeber in der Begründung des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes die Erwartung geäußert, dass sich die Zahl der Einbürgerungen allein aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen um den Faktor 2,3 erhöhen wird. Dabei hat er auf Erfahrungen aus den Niederlanden verwiesen.

Absehbar ist auf alle Fälle, dass die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung in Verbindung mit der hohen Zahl in den letzten Jahren aufgenommener Geflüchteter zu weiteren Herausforderungen für die bereits jetzt stark geforderten zuständigen Behörden führen werden. Ihnen muss durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen dringend begegnet werden:

- im Interesse der Behördenmitarbeiter*innen, denen unter immensem Arbeitsdruck Serviceorientierung sowie schnelle und qualitativ hochwertige Entscheidungen abverlangt werden,
- im Interesse der einbürgerungsbereiten Personen, die Anspruch auf ein rechtskonformes, klient*innenorientiertes, schnelles und verlässliches Behördenhandeln haben und
- im Interesse der Gesamtgesellschaft, die vom Bekenntnis zugewanderter Menschen zur Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Maße profitiert.

Zahlen zum Einbürgerungsgeschehen 2023 im Bund und in Rheinland-Pfalz - Entwicklungen seit dem Jahr 2015

Obwohl die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung in den letzten Jahren und bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Juni 2024 weitestgehend unverändert geblieben sind, war das Einbürgerungsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Rheinland-Pfalz von großer Dynamik geprägt.

Verkürzt gesagt: Die Einbürgerungszahlen haben sich nahezu verdoppelt, die bisherigen Staatsangehörigkeiten der „neuen Deutschen“ haben sich fundamental verändert und die Entstehung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten durch Einbürgerung ist von der Ausnahme zur Regel geworden. Im Einzelnen:

Stark steigende Einbürgerungszahlen seit 2015: Rheinland-Pfalz im Ländervergleich im Vordergrund bei Einbürgerungsquoten und ausgeschöpftem Einbürgerungspotential!

Nach einem relativ konstanten Jahrzehnt 2011 bis 2020¹ sind die Einbürgerungszahlen seit dem Jahr 2021 sowohl im Bund als auch in Rheinland-Pfalz kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen - siehe hierzu im Folgenden auch die Entwicklung der Herkunftsländer eingebürgerter Personen zwischen 2016 und 2023 - durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015/2016.

Tabelle 1: Einbürgerungen pro Jahr im Bund und in Rheinland-Pfalz

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bund	107.317	110.383	112.211	112.340	128.905	109.880	131.595	168.755	200.095
RLP	5.756	6.064	5.881	5.655	6.065	4.840	6.620	9.100	10.825

Quelle:

Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Die prozentualen Zuwachszahlen in Rheinland-Pfalz übersteigen seit dem Jahr 2021 die bundesweiten Zuwachsraten zum Teil deutlich. Dem stehen allerdings unterdurchschnittliche Zuwachsraten in den Jahren 2016 bis 2020 gegenüber. Betrachtet man den gesamten Berichtszeitraum 2015 bis 2023, so ergibt sich in Gänze eine annähernd analoge Entwicklung im Bund und im Land: Bundesweit wurden im Jahr 2023 ca. 86,5 Prozent mehr Einbürgerungen vollzogen als im Jahr 2015 und in Rheinland-Pfalz ca. 88 Prozent.

Tabelle 2: Zuwachs/Rückgang der Einbürgerungszahlen jeweils zum Vorjahr (Bund und Rheinland-Pfalz)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bund	+ 2,86%	+ 1,66%	+ 0,11%	+ 14,75%	- 14,76%	+ 19,76%	+ 27,48%	+ 19,28%
RLP	+ 5,35%	- 3,02%	- 3,84%	+ 7,25%	- 20,20%	+ 36,78%	+ 37,46%	+ 18,96%

Quelle:

Eigene Berechnung auf Grundlage von:

- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

¹ Der Anstieg der Einbürgerungszahlen des Jahres 2019 und der erneute Rückgang unmittelbar im Folgejahr erklärt sich als Sondereffekt mit einer großen Zahl von Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger. Vor dem Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union im Jahr 2020 erwarben viele Brit*innen - sofern sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllten - im Jahr 2019 zusätzlich zur britischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit; u.a. um aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Sowohl hinsichtlich der „Einbürgerungsquote (EBQ)“² als auch hinsichtlich des „ausgeschöpften Einbürgerungspotentials (aEP)“³ schneidet Rheinland-Pfalz seit 2016 überdurchschnittlich gut ab und übertrifft es regelmäßig die bundesweiten Ergebnisse. Im Vergleich der 16 Bundesländer rangiert Rheinland-Pfalz bei der EBQ zumeist im vorderen Drittel und beim aEP zumeist im vorderen Mittelfeld.

Tabelle 3: Einbürgerungsquoten und ausgeschöpftes Einbürgerungspotential 2016 bis 2023 (Bund und Rheinland-Pfalz)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
EBQ Bund	1,24 %	1,18 %	1,14 %	1,25 %	1,03 %	1,17 %	1,47 %	1,57 %
EBQ RLP	1,58 % (3.)	1,43 % (2.)	1,31 % (3.)	1,34 % (6.)	1,03 % (7.)	1,37 % (4.)	1,82 % (5.)	1,91 % (5.)
aEP Bund	2,18 %	2,22 %	2,19 %	2,54 %	2,15 %	2,45 %	3,10 %	3,62 %
aEP RLP	3,01 % (5.)	2,91 % (7.)	2,78 % (7.)	2,95 % (9.)	2,35 % (11.)	3,17 % (8.)	4,22 % (6.)	4,81 % (7.)

Quellen:

- Für die Jahre 2016 und 2017: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2021.
- Für die Jahre 2018 bis 2023: Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Veränderter „Herkunftsland-Mix“ seit 2015 im Bund und in Rheinland-Pfalz: weniger Unionsbürger*innen und mehr (geflüchtete) Drittstaatsangehörige!

Zwischen 2016 und 2023 hat sich der Mix der Herkunftsländer von eingebürgerten Personen sowohl im Bund als auch in Rheinland-Pfalz stark verändert:

- Waren im Jahr 2016 im Bund wie in Rheinland-Pfalz noch neun der zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten eingebürgerter Personen europäische Staatsangehörigkeiten, so sank diese Zahl seitdem kontinuierlich ab und betrug sie im Jahr 2023 im Bund wie in Rheinland-Pfalz nur noch fünf.
- Während im Jahr 2016 die fünf häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten im Bund und in Rheinland-Pfalz einen Anteil von lediglich ca. einem Drittel aller Einbürgerungen ausmachten (Bund: 31,5 Prozent | Rheinland-Pfalz: 34,2 Prozent) stieg der Anteil der „TOP 5-Staatsangehörigkeiten“ an allen Einbürgerungen bis zum Jahr 2023 auf weit über die Hälfte im Bund (55,5 Prozent) und fast zwei Drittel in Rheinland-Pfalz (64,7 Prozent) an.
- Staatsangehörige der acht Hauptherkunftsländer von Geflüchteten seit dem Jahr 2015/2016 (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) machten im Jahr 2023 im Bund insgesamt 52,1 Prozent aller eingebürgerten Personen aus. In Rheinland-Pfalz waren es sogar 60,3 Prozent. **Zum Vergleich die Jahre 2019 bis 2022⁴:**
 - Im Jahr 2019 waren es bundesweit 14,2 Prozent und in Rheinland-Pfalz 11,5 Prozent aller eingebürgerten Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2019).

² Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland/Rheinland-Pfalz lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. Hiervon ausgenommen ist das Jahr 2023 bei welchem sich die Einbürgerungsquote auf die ausländische Bevölkerung zum 30. November bezieht.

³ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres

⁴ Bis zum Jahr 2019 gab es keine statistische Erfassung von Eritrea und Somalia in den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Jahresstatistiken. Daten für 2016 bis 2018 liegen deshalb nicht vor.

- Im Jahr 2020 waren es bundesweit 19,9 Prozent und in Rheinland-Pfalz 20,4 Prozent aller eingebürgerten Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2020).
- Im Jahr 2021 waren es bundesweit 26,4 Prozent und in Rheinland-Pfalz 33,9 Prozent aller eingebürgerten Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2021).
- Im Jahr 2022 waren es bundesweit 40,5 Prozent und in Rheinland-Pfalz 51,9 Prozent aller eingebürgerten Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2022).

Tabelle 4a: TOP 10 Herkunftsländer 2016 (Bund und Rheinland-Pfalz)

Bund			Rheinland-Pfalz		
Herkunftsland	Zahl	Anteil in %	Herkunftsland	Anzahl	Anteil in %
Alle	110.383	100,00	Alle	6.064	100,00
davon:			davon:		
Türkei	16.290	14,76	Türkei	818	13,49
Polen	6.632	6,01	Polen	485	8,00
Ukraine	4.048	3,67	Italien	307	5,06
Kosovo	3.966	3,59	Kosovo	232	3,83
Rumänien	3.828	3,47	Ukraine	232	3,83
Italien	3.597	3,26	Rumänien	223	3,68
Irak	3.553	3,22	Großbritannien	198	3,27
Griechenland	3.444	3,12	Irak	193	3,18
Kroatien	2.985	2,74	Serbien	177	2,92
Großbritannien	2.865	2,60	Kroatien	171	2,82

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2016.

Tabelle 4b: TOP 10 Herkunftsländer 2023 (Bund und Rheinland-Pfalz)

Bund			Rheinland-Pfalz		
Herkunftsland	Zahl	Anteil (in %)	Herkunftsland	Anzahl	Anteil (in %)
Alle	200.095	100,00	Alle	10.825	100,00
davon:			davon:		
Syrien	75.485	37,72	Syrien	5.360	49,50
Türkei	10.735	5,36	Türkei	460	4,25
Irak	10.710	5,35	Rumänien	450	4,16
Rumänien	7.575	3,79	Afghanistan	390	3,60
Afghanistan	6.520	3,26	Iran	350	3,23
Iran	6.420	3,21	Polen	335	3,09
Ukraine	5.910	2,95	Ukraine	260	2,40
Polen	5.440	2,72	Italien	235	2,17
Italien	4.000	2,00	Marokko	165	1,52
Indien	3.405	1,70	Irak	155	1,43

Quelle:

Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Einbürgerungsquoten im Bund und in Rheinland-Pfalz 2023: ausgeprägte Neigung zur Einbürgerung bei Drittstaatsangehörigen; insbesondere bei Staatsangehörigen von Asylherkunftsländern!

Auf Bundesebene wie auch in Rheinland-Pfalz war im Jahr 2023 die Einbürgerungsneigung bei Drittstaatsangehörigen und insbesondere bei Staatsangehörigen aus Asylherkunftsländern besonders ausgeprägt. Die mit deutlichem Abstand höchste Einbürgerungsquote hatten sowohl im Bund als auch in Rheinland-Pfalz syrische Staatsangehörige zu verzeichnen. Auf Bundesebene komplettieren iranische, irakische und afghanische Staatsangehörige die „TOP 4“, in Rheinland-Pfalz folgen auf Platz 2 iranische Staatsangehörige, auf Platz 3 marokkanische und auf Platz 4 irakische Staatsangehörige. Ein wesentlicher Grund der hohen Einbürgerungsneigung dieser - bis zu ihrer Einbürgerung - Drittstaatsangehörigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in der damit verbundenen Aufenthaltssicherheit zu suchen.

Zur Erläuterung, warum die Einbürgerungsquoten ukrainischer Staatsangehöriger (derzeit noch) sehr niedrig liegt: Das Gros von ihnen ist erst nach dem 24. Februar 2022 in die Bundesrepublik eingereicht und hat eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG zur Zwecke der Gewährung von vorübergehendem Schutz. Eine Einbürgerung unmittelbar aus §24 AufenthG heraus ist rechtlich nicht möglich. Selbst wenn es ukrainischen Geflüchteten im Einzelfall in der Zwischenzeit bereits gelungen sein sollte, in einen Aufenthaltstitel zu wechseln, aus dem heraus die Einbürgerung möglich ist, so fehlt es ihnen i.d.R. derzeit noch an der erforderlichen Voraufenthaltszeit.

Tabelle 5: Einbürgerungsquote bei Staatsangehörigen der TOP 10 Herkunftsländer 2023 (Bund und Rheinland-Pfalz)

Bund			Rheinland-Pfalz		
Staatsangehörigkeit	Bevölkerung zum 31.12.22 (lt. AZR)	Einbürgerungsquote 2023 (in %)	Herkunftsland	Bevölkerung zum 31.12.22 (lt. AZR)	Einbürgerungsquote 2023 (in %)
Syrien	923.805	8,17	Syrien	48.525	11,05
Türkei	1.487.110	0,72	Türkei	59.655	0,77
Irak	284.595	3,76	Rumänien	48.975	0,92
Rumänien	883.670	0,86	Afghanistan	18.850	2,07
Afghanistan	377.240	1,73	Iran	6.130	5,71
Iran	143.555	4,47	Polen	44.675	0,75
Ukraine	1.164.200	0,51	Ukraine	49.640	0,52
Polen	880.780	0,62	Italien	31.390	0,75
Italien	644.970	0,62	Marokko	3.545	4,65
Indien	210.385	1,62	Irak	4.440	3,49

Quelle:

Eigene Berechnungen auf der Grundlage von:

- Statistisches Bundesamt – Ausländische Bevölkerung 2022 (EVAS-Nummer 12521). Erschienen am 14. August 2023 und
- Statistisches Bundesamt - Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Voraufenthaltszeiten im Bund und in Rheinland-Pfalz: herkunftslandübergreifend rückläufig - besonders kurze Voraufenthaltszeit bei syrischen Staatsangehörigen!

Die herkunftslandübergreifende durchschnittliche Aufenthaltszeit vor einer Einbürgerung war im Bund wie in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Im Bund ist sie von durchschnittlich 16,8 Jahren in 2019 auf 10,9 Jahre in 2023 zurückgegangen und in Rheinland-Pfalz von 17,2 Jahren auf nur noch 10,1 Jahre. Waren die durchschnittlichen Voraufenthaltszeiten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2018 bis 2020 noch in etwa identisch mit denen im Bund, so sind sie seitdem deutlich stärker gefallen als im Bund.

Tabelle 6: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor Einbürgerung 2018 bis 2023 (Bund und Rheinland-Pfalz) – alle Herkunftsländer

Jahr	Bund	Rheinland-Pfalz
2018	16,8 Jahre	16,9 Jahre
2019	16,8 Jahre	17,2 Jahre
2020	15,2 Jahre	15,2 Jahre
2021	14,0 Jahre	13,3 Jahre
2022	12,3 Jahre	11,2 Jahre
2023	10,9 Jahre	10,1 Jahre

Quellen:

Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Getrieben wird diese Entwicklung im Bund wie in Rheinland-Pfalz durch Drittstaatsangehörige und insbesondere durch eingebürgerte Personen mit vormals syrischer Staatsangehörigkeit. Ihre durchschnittliche Aufenthaltszeit vor der Einbürgerung hat sich von 10,3 Jahren in 2018 kontinuierlich auf nur noch 6,8 Jahre im Jahr 2023 verringert. Eine abnehmende Tendenz der Voraufenthaltszeit ist auch bei vormals irakischen, iranischen und afghanischen Staatsangehörigen festzustellen. Demgegenüber verharren die Voraufenthaltszeiten insbesondere von eingebürgerten Personen aus einem EU-Mitgliedsstaat auf hohem Niveau. Je länger die EU-Mitgliedschaft besteht, umso länger sind auch die Voraufenthaltszeiten.

Tabelle 7: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor Einbürgerung 2018 bis 2023 (Bund) – Herkunftsländer 2023

Land	2018 (in Jahren)	2019 (in Jahren)	2020 (in Jahren)	2021 (in Jahren)	2022 (in Jahren)	2023 (in Jahren)
Syrien	10,3	9,5	7,5	6,5	6,4	6,8
Türkei	21,9	22,1	22,4	23,9	24,3	23,3
Irak	10,8	11,0	10,6	10,6	9,5	8,8
Rumänien	10,8	10,2	9,3	9,1	9,2	9,5
Afghanistan	12,8	11,7	10,9	10,4	9,9	9,2
Iran	11,3	10,6	9,5	9,4	9,0	8,7
Ukraine	14,2	14,2	13,6	13,5	13,3	12,9
Polen	15,2	14,5	14,0	13,8	13,9	13,8
Italien	28,6	27,8	27,9	27,4	28,1	28,4
Indien	10,4	10,1	9,2	8,9	8,9	8,9

Quellen:

- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2018;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2019;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2020;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2021;
- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2022 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 18. März 2024;
- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Mehrfachstaatsangehörigkeiten durch Einbürgerung: schon jetzt die Regel im Bund und in Rheinland-Pfalz!

Schon vor der im Juni 2024 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, mit der die Pflicht zur Abgabe der bisherigen ausländischen mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vollkommen beseitigt wurde, gab es in den letzten Jahren bei Einbürgerungen eine so starke Tendenz zum Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit, dass in dieser Hinsicht eher von einer Regel als von einer Ausnahme gesprochen werden kann. Hintergrund ist auch hier die starke Zunahme der Einbürgerungen von Geflüchteten. Weil viele ihrer Herkunftsländer (z.B. Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria und Syrien) ihren Staatsangehörigen die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit regelmäßig verweigern, konnten die Betroffenen sich schon nach alter Rechtsordnung in der Regel unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit einbürgern lassen.

Tabelle 8: Anteil der Einbürgerungen mit Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit (Bund und Rheinland-Pfalz)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bund	59,3 %	61,9 %	63,2 %	69,0 %	74,1 %	80,9 %
RLP	62,8 %	63,1 %	66,1 %	70,9 %	78,7 5	84,8 %

Quelle:

Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Einbürgerungen nach Geschlecht und durchschnittlichem Alter im Bund und in Rheinland-Pfalz: immer männlicher und immer jünger!

Das Geschlechterverhältnis bei Einbürgerungen hat sich in den letzten Jahren im Bund wie in Rheinland-Pfalz stark verändert. Bis ins Jahr 2020 stellten Frauen herkunftsländerübergreifend die Mehrzahl eingebürgerter Personen. Dieses Verhältnis hat sich seit 2021 spiegelbildlich verändert. Getragen wird diese Entwicklung im Wesentlichen von der derzeit größten Gruppe eingebürgerter Personen: Bundesweit waren 63,6 Prozent aller 2023 eingebürgerten Personen mit (vormals) syrisches Staatsangehörigkeit männlichen Geschlechts.

Auch die deutliche Absenkung des Durchschnittsalters bei Einbürgerung geht im Wesentlichen auf Syrer*innen zurück: Bundesweit waren sie 2023 bei ihrer Einbürgerung „nur“ 24,5 Jahre alt.

Tabelle 9: Einbürgerungen 2018 bis 2023 nach Geschlecht und durchschnittlichem Alter (Bund und Rheinland-Pfalz)

Jahr	Bund			RLP		
	Männer (in %)	Frauen (in %)	Altersdurchschnitt	Männer (in %)	Frauen (in %)	Altersdurchschnitt
2018	46,4	53,6	34,3 Jahre	44,2	55,8	34,4 Jahre
2019	47,8	52,2	34,7 Jahre	45,8	54,2	35,8 Jahre
2020	48,1	51,9	33,2 Jahre	47,7	52,3	33,8 Jahre
2021	50,7	49,3	32,5 Jahre	50,6	49,6	31,8 Jahre
2022	53,8	46,2	30,6 Jahre	54,2	45,8	29,3 Jahre
2023	55,0	45,0	29,3 Jahre	55,6	44,4	28,5 Jahre

Quelle:

- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024;
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Erneut deutlicher Anstieg der Einbürgerungen. Pressemitteilung vom 26. April 2024 (www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/erneut-deutlicher-anstieg-der-einbuengerungen - zuletzt geöffnet am 8. Oktober 2024)

Einbürgerungen von Kindern und Jugendlichen im Bund und in Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz hat sich Vorbildcharakter erarbeitet!

In ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 hatten sich die Regierungsparteien darauf verständigt, „Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gegangen oder aufgewachsen sind“, als Zielgruppe der Einbürgerung verstärkt in den Blick nehmen zu wollen. Bis zum Jahr 2019 fand diese Absichtserklärung keinen Niederschlag in den Einbürgerungszahlen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Ihr Anteil an allen Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz ging in den Jahren 2016 bis 2019 sogar leicht zurück und unterschied sich in keinem der vier Jahre signifikant vom Anteil Minderjähriger an allen eingebürgerten Personen auf Bundesebene.

Demgegenüber ist der Anteil Minderjähriger an allen eingebürgerten Personen in Rheinland-Pfalz seit 2020 von Jahr zu Jahr deutlich angestiegen. Zugleich lag er regelmäßig ca. 2 Prozentpunkte über dem Anteil minderjähriger Eingebürgerter auf Bundesebene.

Tabelle 10: Anteil der Einbürgerungen von Kindern und Jugendlichen 2016 bis 2023 (Bund und Rheinland-Pfalz)

Jahr	Bund	RLP
2016	15,25 Prozent	15,27 Prozent
2017	13,45 Prozent	14,49 Prozent
2018	13,12 Prozent	14,87 Prozent
2019	14,31 Prozent	14,91 Prozent
2020	16,04 Prozent	16,74 Prozent
2021	17,95 Prozent	20,69 Prozent
2022	21,05 Prozent	23,46 Prozent
2023	25,15 Prozent	27,53 Prozent

Quellen:

Eigene Berechnungen auf Grundlage von:

- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2016;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2017;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2018;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2019;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2020;
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 - Reihe 2.1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Einbürgerungen 2021;
- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2022 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 18. März 2024;
- Statistisches Bundesamt – Einbürgerungen 2023 (EVAS-Nummer 12511). Erschienen am 28. Mai 2024.

Einbürgerungsquoten der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz 2021 bis 2023

Die Einbürgerungsquoten der der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz weisen innerhalb eines Berichtsjahres erhebliche Ungleichheiten auf. Die jeweils stark unterschiedlichen Platzierungen in den Jahresvergleichen machen zugleich deutlich, dass es in Rheinland-Pfalz nicht die „eine“ einbürgerungsaffine und die „eine“ einbürgerungs-skeptische Kommune gibt. Vielmehr bestimmen offenbar mehrere Faktoren darüber, ob und wie eine Kommune in einem Berichtsjahr abschneidet.

Hierzu zählt neben der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung (nach Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Erwerbstätigkeit, sonstiger sozialer Struktur) und den Einbürgerungszahlen des jeweiligen Vorjahres u.a. aber auch die Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft der jeweils zuständigen Einbürgerungsbehörde, die wiederum nicht ausschließlich, aber maßgeblich, von ihrer personellen Ausstattung abhängt.

Tabelle 11: Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 2021 bis 2023

Gebietskörperschaft	2021	2022	2023
kreisfreie Städte			
Frankenthal	1,30 (16.)	1,05 (30.)	1,70 (22.)
Kaiserslautern	1,50 (13.)	2,27 (10.)	2,08 (15.)
Koblenz	2,86 (1.)	4,62 (1.)	2,71 (6.)
Landau	1,94 (4.)	4,21 (2.)	2,46 (11.)
Ludwigshafen	1,08 (24.)	1,09 (28.)	1,15 (30.)
Neustadt a.d. Weinstraße	1,23 (21.)	1,17 (27.)	1,98 (17.)
Mainz	1,40 (15.)	1,64 (15.)	2,53 (8.)
Pirmasens	0,84 (32.)	1,00 (32.)	1,80 (19.)
Speyer	1,21 (22.)	1,58 (17.)	1,80 (19.)
Trier	1,06 (25.)	1,33 (25.)	2,27 (13.)
Worms	1,43 (14.)	3,08 (5.)	3,35 (3.)
Zweibrücken	0,42 (36.)	0,51 (35.)	3,20 (4.)
Landkreise			
Ahrweiler	2,81 (2.)	3,31 (4.)	3,40 (2.)
Altenkirchen (Ww.)	1,90 (5.)	3,58 (3.)	1,71 (21.)
Alzey-Worms	1,69 (9.)	2,25 (11.)	1,97 (18.)
Bad Dürkheim	1,55 (12.)	1,64 (15.)	1,62 (25.)
Bad Kreuznach	1,05 (26.)	1,80 (13.)	1,63 (24.)
Bernkastel-Wittlich	0,90 (30.)	1,08 (29.)	0,94 (32.)
Birkenfeld	1,85 (6.)	2,74 (7.)	2,32 (12.)
Cochem-Zell	1,76 (8.)	2,78 (6.)	2,18 (14.)
Donnersbergkreis	1,66 (10.)	1,55 (20.)	0,40 (35.)
Eifelkreis Bitburg-Prüm	0,54 (35.)	0,74 (33.)	0,68 (34.)
Germersheim	1,30 (16.)	0,74 (33.)	1,51 (26.)
Kaiserslautern	0,80(33.)	1,23 (26.)	1,46 (27.)
Kusel	1,62 (11.)	2,49 (9.)	2,85 (5.)
Mainz-Bingen	1,04 (27.)	1,56 (18.)	2,62 (7.)
Mayen-Koblenz	1,26 (18.)	1,93 (12.)	2,50 (10.)
Neuwied	2,30 (3.)	2,63 (8.)	3,45 (1.)
Rhein-Hunsrück-Kreis	0,63 (34.)	1,80 (13.)	2,03 (16.)
Rhein-Lahn-Kreis	1,77 (7.)	1,56 (18.)	1,21 (29.)
Rhein-Pfalz-Kreis	1,00 (29.)	<0,50 (36.)	<0,39 (36.)
Südliche Weinstraße	0,89 (31.)	1,47 (21.)	2,53 (8.)
Südwestpfalz	1,26 (18.)	1,42 (23.)	1,15 (30.)
Trier-Saarburg	1,25 (20.)	1,41 (24.)	0,74 (33.)
Vulkaneifel	1,09 (23.)	1,01 (31.)	1,35 (28.)
Westerwaldkreis	1,04 (27.)	1,46 (22.)	1,64 (23.)

• **Quellen:**

- Koblenzer Statistisches Informations-System (KoStatIS): Einbürgerungen in Koblenz 2021. Herausgegeben von der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz im Mai 2022 (<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/einbuergierungen/einbuergierungen-2021.pdf?cid=35q5> - zuletzt geöffnet am 08. Oktober 2024)
- Koblenzer Statistisches Informations-System (KoStatIS): Einbürgerungen in Koblenz 2022. Herausgegeben von der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz im April 2023 (<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/einbuergierungen/einbuergierungen-2022.pdf?cid=35q5> - zuletzt geöffnet am 08. Oktober 2024)
- Koblenzer Statistisches Informations-System (KoStatIS): Einbürgerungen in Koblenz 2023. Herausgegeben von der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz im Mai 2024 (<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/einbuergierungen/einbuergierungen-2023.pdf?cid=35q5> - zuletzt geöffnet am 08. Oktober 2024)